

An
den Bürgermeister
den Ratsvorsitzenden
die Fraktionen

15. November 2019

Antrag gemäß Geschäftsordnung

In den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau (USB) am 3. Dezember 2019

In den Verwaltungsausschuss am 10. Dezember 2019

In den Rat am 12. Dezember 2019

Städtische Grünflächen in bienen- und insektenfreundliche Blühfelder umwandeln

Antrag zu beschließen:

1. Bei der Planung öffentlicher Freiflächen und bei der Bepflanzung von städtischen Grünflächen wird die Realisierung einer bienen- und insektenfreundlichen Gestaltung geprüft. Über die Ergebnisse wird der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau in geeigneter Weise informiert.
2. Auf vier Beispielflächen werden über einen Zeitraum von zunächst 30 Monaten heimische Wildpflanzenmischungen als Aussaat versuchsweise aufgebracht, und es werden die Kosten der Unterhaltung auf diesen Referenzflächen im Vergleich zu herkömmlicher Bepflanzung und Bewirtschaftung ermittelt. Dabei sollen Mischungen für folgende Pflanzarten verwendet werden: Blumenwiesen, Schmetterlings- und Wildbienensäume sowie Blumen- und Kräuterrasen. Nach 30 Monaten informiert die Verwaltung den USB-Ausschuss und Rat über die gemachten Erfahrungen. Die Politiker/innen entscheiden dann, ob weitere Flächen in diese bienen- und insektenfreundliche Bewirtschaftungsform übernommen werden.
3. Bei verpachteten Grünflächen macht die Stadt bei Neuauflage abgelaufener Pachtverträge den Pächter/innen bienen- und insektenfreundliche Auflagen.
4. Landwirte und Grundbesitzer/innen werden in geeigneter Weise auf die Teilnahmemöglichkeit an Förderprogrammen und-projekten zugunsten von Insekten aufmerksam gemacht.

Begründung:

Zu 1-3: Durch die konventionelle intensivierete Landwirtschaft haben sich die Lebensbedingungen von Wildbienen, Hummeln und anderen blütenbestäubenden Insekten

in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch verschlechtert. Insbesondere die Ausbringung von chemisch-synthetischen Pestiziden setzt ihnen zu. Hinzu kommen der Verlust von Nahrung, Nistplätzen, Überwinterungsmöglichkeiten und Nistbaumaterialien. Wildbienen sind bei der Nahrungssuche häufig auf wenige Pflanzenarten spezialisiert und damit besonders anfällig für Veränderungen. Mehr als die Hälfte der Wildbienenarten in Niedersachsen ist vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet. Die Bestäubungsleistung der Wildbienenarten ist zum Teil höher als die der Honigbiene.

Das Insektensterben hat nach Auskunft von Umweltschützer/innen mittlerweile dramatische Ausmaße angenommen mit gravierenden Folgen für Vögel, Kleinsäuger und zahlreiche durch Insekten bestäubte Pflanzenarten. Ganze Ökosysteme sind bedroht. Bei einem weiteren Rückgang blütenbestäubender Insekten ist auch die natürliche Bestäubung von Nutzpflanzen gefährdet und damit die Grundlage unserer Ernährung. Die Umsetzung der beantragten Maßnahmen soll ein erster Schritt sein, um dieser negativen Entwicklung entgegenzutreten.

Zu den Kosten: Auch Blühflächen kommen nicht ohne Pflege aus, wenn sie dauerhaft erhalten bleiben sollen. Der Pflegeaufwand ist aber, je nach verwendeter einjähriger oder mehrjähriger Samenmischung, deutlich geringer als der von Grünstreifen resp. konventionellen Rasenflächen. Blühstreifen werden seltener gemäht, meist nur einmal zum Jahresende nach dem Ausblühen und Ausreifen, und sie werden nicht gedüngt.

Zu 4: Privatleute und Landwirte sollen durch die städtischen Beispiele motiviert werden, mehr Blühflächen anzulegen. Gelder der EU und des Landes stehen für die „Förderung der Biodiversität“ bereit. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert die Anlage von mehrjährigen Blühstreifen oder die naturnahe Nutzung von Ackerflächen.

Michael Flückner